

Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf  
der 14. Fortschreibung  
des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 der  
Gemeinde Warlow für den  
Konsolidierungszeitraum 2022 - 2025

---

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste & Finanzen <i>Sachbearbeitung:</i> Dörte Meyenburg	<i>Datum</i> 09.11.2021 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Warlow (Entscheidung)	11.11.2021	Ö

### **Sachverhalt**

Die Gemeinde Warlow weist auch im Haushaltsjahr 2022 in der Planung einen unausgeglichenen Haushalt auf.

Kann nach Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten kein Haushaltsausgleich erzielt werden, so ist gemäß § 43

Abs. 7 ff Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden kann. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Das Haushaltssicherungskonzept wird von der Gemeindevertretung beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben.

### **Beschlussantrag**

#### **1. Beschlussvorschlag:**

" Dem vorliegenden Entwurf der 14. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 der Gemeinde Warlow für den Konsolidierungszeitraum 2022 - 2025 (Anlage) wird zugestimmt. "

oder

**2. Beschlussvorschlag:**

" Dem vorliegenden Entwurf der 14. Fortschreibung des Haushaltssicherungs- konzeptes 2010 der Gemeinde Warlow für den Konsolidierungszeitraum 2022 - 2025 (Anlage) wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

1. .... " .

**Finanzielle Auswirkungen**  
**Finanzielle Auswirkungen:**

**Anlage/n**

1	Entwurf 14. Fortschreibung HASIKO aus 2010 (öffentlich)
---	---

# Entwurf

Gemeinde Warlow  
- Der Bürgermeister -

## 14. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 Konsolidierungszeitraum 2022 - 2025

### I. Gesetzliche Grundlagen

**Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011**  
(Fundstelle: GVOBl. M-V 2011, S. 777) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467)

**§ 43 Allgemeine Haushaltsgrundsätze, Absatz 6 bis 8:**

Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Das Haushaltssicherungskonzept wird von der Gemeindevertretung beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzuerlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern. Als Instrument zur Haushaltssicherung verbindet sich mit dem Konzept die Erwartung, die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen anzustoßen, zu koordinieren und zu unterstützen. Zum anderen soll damit erreicht werden, dass der Haushalt nach erfolgreicher Konsolidierung so gesteuert werden kann, dass er auch in Zukunft nachhaltig auszugleichen ist.

### II. Ausgangslage / Haushaltssituation

Entwicklung der Jahresergebnisse in der Ergebnisrechnung lt. Planung 2022  
(Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge)

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis <sup>1</sup>	Jahresergebnis je Einwohner
		in EUR		
		1	2	3
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>			
1.1	Weitere Haushaltsvorträge in Summe	vor 2019	-17.104	-851,65
1.2	2. Haushaltsvorjahr (vorauss. Ergebnis)	2019	65.264	792,25
1.3	1. Haushaltsvorjahr (vorauss. Ergebnis)	2020	199.090	147,72
1.4	1. Haushaltsvorjahr (Planung)	2021	-67.900	-135,97
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	2022	-92.800	-138,00
<b>3.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2022</b>	<b>86.550</b>	<b>-161,63</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>			
4.1	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-72.000	-92,27
4.2	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-76.900	-69,71
4.3	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-72.200	-68,29
<b>5.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>		<b>-134.550</b>	<b>-391,91</b>

## Entwurf

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt wurden die Vorträge aus Haushaltjahren mit einer kamerale Rechnungslegung nicht berücksichtigt. In den Haushaltsvorjahren entstanden jährlich fast nur negative Jahresergebnisse.

Im Haushaltsjahr 2018 wurde ein positives Ergebnis erzielt und für die Jahre 2019 und 2020 zeichnet sich dies nach Veränderung der Rücklagen ebenfalls ab. Diese werden die jeweiligen jährlichen Tilgungen der Investitionskredite abdecken und zum Jahresende der Jahre 2019 und 2020 würden dann positive Vorträge ins jeweilige Folgejahr vorgetragen werden können.

Mit den geplanten Jahresergebnissen der Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird der positive Vortrag noch nicht aufgebraucht.

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisplanung 2022 ist somit gegeben.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2023 sind die kumulierten Vorträge in Haushaltsfolgejahr dann wieder negativ. Auch in den Folgejahren ist jeweils ein negatives Jahresergebnis ausgewiesen.

Kumuliert belaufen sich die Verluste bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich auf dann ca. 134.550 EUR.

Diese Verluste können gem. § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik auch nicht mit der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen kompensiert werden.

Insoweit ist zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht gegeben.

Durch nachfolgend aufgeführte Konsolidierungsmaßnahmen soll das noch ausgewiesene Defizit zukünftig weiter reduziert werden.

### Entwicklung der Jahresergebnisse in der Finanzrechnung lt. Planung 2022

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen <sup>1</sup>	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten <sup>2</sup>	In Haushaltsfolgejahre Vorzutragende Beträge <sup>3</sup>
		1	2	4	6
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>				
1.1.	weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe	vor 2019			-376.096
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (vorauss. Ergebnis)	2019	7.274	15.887	-384.709
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorauss. Ergebnis)	2020	254.519	11.523	-141.713
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Planung)	2021	-58.400	13.400	-213.513
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	2021	141.713		-71.800
<b>3.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	2022	-64.700	13.500	-150.000
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>				
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-42.300	15.900	-208.200
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-47.200	16.100	-271.500
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-42.600	16.200	-330.300
<b>5.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>		<b>148.306</b>	<b>102.510</b>	<b>-330.300</b>

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kamerale Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser betrug für die Gemeinde Warlow per Stichtag 01.01.2009 insgesamt 128.730 EUR.

<sup>1</sup> Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 22 GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 44 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

<sup>3</sup> Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

## Entwurf

In den folgenden Haushaltsjahren konnten saldiert fast nur negative Beträge der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vorgetragen werden. Entsprechend der voraussichtlichen Jahresergebnisse für das Haushaltsjahr 2019 und 2020 sind positive Salden der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausgewiesen. Der im Haushaltsjahr 2021 geplante negative Saldo wird voraussichtlich auch günstiger ausfallen, da die Gemeinde Warlow Sonderbedarfszuweisungen zur Konsolidierung erhalten hat.

In den weiteren Jahren können nach überschlägigen Ermittlungen, unter Zugrundelegung der bislang bekannten Haushaltsdaten, ebenfalls nur negative Salden der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ermittelt werden.

Die Salden zum Ende des Haushaltsjahres als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes sind negativ, dementsprechend liegt kein Haushaltsausgleich in der Finanzplanung vor.

### III. Analyse der Haushaltssituation

#### Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

Die Gemeinde Warlow wies, seit Einführung der Doppik im Jahr 2009, kontinuierlich im Ergebnishaushalt ein Defizit aus. Die erzielten Erträge konnten die Aufwendungen nicht decken. Einen Grund hierzu stellt die Führung der gemeindeeigenen Kindertagesstätte dar. Weiterhin erfolgten in den ersten Jahren keine kontinuierlichen Anpassungen der Realsteuerhebesätze, um die Einwohner nicht zu belasten. Auch die stetig steigende Belastung durch Amts- und Kreisumlagen konnten unterjährig z.B. nicht durch die Steigerung der Schlüsselzuweisungen gedeckt werden.

### **Darstellung ausgewählter Daten und deren Entwicklung im Zeitraum 2020-2025**

#### Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten

Alle Angaben in EUR

<b>ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten</b>	<b>vorauss. Ergebnis 2020</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>
<b>Erträge</b>						
Steuern	439.161,78	352.800	323.200	333.900	333.900	333.900
Zuwendungen, Umlagen und Erstattungen	617.672,31	581.300	620.500	627.100	627.100	627.100
Gebühren und Entgelte	63.324,53	69.700	66.300	66.300	66.500	66.500
Sonstige Erträge	22.822,95	71.800	70.800	70.800	70.800	70.800
<b>Summe aller Erträge</b>	<b>1.142.981,57</b>	<b>1.075.600</b>	<b>1.080.800</b>	<b>1.098.100</b>	<b>1.098.300</b>	<b>1.098.300</b>
<b>Aufwendungen</b>						
Personalaufwand	312.533,97	402.300	375.500	383.800	383.800	383.800
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	150.857,41	189.500	210.000	190.700	195.900	191.600
Transferleistungen	379.977,69	397.900	405.100	418.100	418.100	418.100
Abschreibungen	0,00	118.000	139.600	146.800	146.800	146.700
Sonstige Aufwendungen	44.708,37	35.800	43.400	30.700	30.600	30.300
<b>Summe aller Aufwendungen</b>	<b>888.077,44</b>	<b>1.143.500</b>	<b>1.173.600</b>	<b>1.170.100</b>	<b>1.175.200</b>	<b>1.170.500</b>



# Entwurf

## Gemeindlicher Zuschuss für freiwillige Leistungen

Alle Angaben in EUR

THH	Produkt	vorauss. Ergebnis 2019	vorauss. Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1	11104 Gremien	1.537	1.359	1.200	200	200	200	200
1	12102 Wahlen	62	0	100	0	0	0	0
1	12610 Brandschutz	93	212	500	0	0	0	0
1	28101 Kultur- und Heimatpflege	1.771	1.316	2.600	2.700	2.700	2.700	2.700
1	28102 Chronik	904	444	600	1.300	1.300	1.300	1.300
1	36500 Kindertagesstätte	147	42	300	300	300	300	300
1	36600 Jugendbetreuung	17.549	11.681	20.200	20.500	20.400	20.400	20.300
1	42400 komm. Sportstätten	496	0	21	700	700	700	700
1	51100 Räumliche Planung	13.418	0	200	11.900	200	200	200
1	57301 DGH Parkstr. 4	9.172	6.338	9.600	7.500	6.900	6.900	6.900
1	57302 DGH Parkstr. 1	746	224	1.600	2.700	2.400	2.200	2.200
<b>Zuschuss gesamt</b>		<b>45.895</b>	<b>21.616</b>	<b>36.921</b>	<b>47.800</b>	<b>35.100</b>	<b>34.900</b>	<b>34.800</b>

Die freiwilligen Leistungen der Objekte betreffen im Wesentlichen die Bewirtschaftungskosten, die nach Möglichkeit geringgehalten werden. Zukünftig wird durchschnittlich von ca. 35.000 EUR für freiwillige Leistungen ausgegangen.

## Übersicht über die voraussichtlich laufenden Kredite / Zins- und Tilgungsbelastung

Alle Angaben in EUR

Tilgung									
Lfd. Nr.		Laufzeit bis	Zins fest bis	Bestand per 31.12.2020	Belastung 2021	Belastung 2022	Belastung 2023	Belastung 2024	Belastung 2025
1	DG HYP HH / DKB Schwerin	09.2040	09.2033	<b>39.262,35</b>	2.841,16	2.853,69	2.866,27	2.878,90	2.891,59
2	DKB Schwerin	06.2028	06.2028	<b>24.223,63</b>	2.579,13	2.607,09	2.635,37	2.663,93	2.692,82
3	DKB Schwerin	08.2033	05.2029	<b>62.907,69</b>	5.021,17	5.063,99	5.107,18	5.150,72	5.194,65
4	DG HYP HH / DKB Schwerin	09.2040	12.2028	<b>25.067,45</b>	2.920,51	2.931,04	2.941,60	2.952,21	2.962,85
5	Neuaufnahme 116.500 EUR	12/2022	12/2032	<b>0</b>	0	0	2.300,00	2.400,00	2.500,00
<b>Gesamttilgung</b>					<b>11.523,12</b>	<b>13.361,97</b>	<b>15.850,42</b>	<b>16.045,76</b>	<b>16.241,91</b>
<b>Endstand Darlehen</b>				<b>151.461,12</b>	<b>139.938,00</b>	<b>126.576,03</b>	<b>113.120,22</b>	<b>99.569,80</b>	<b>85.924,04</b>
Lfd. Nr.		Laufzeit bis	Zins fest bis		Belastung 2021	Belastung 2022	Belastung 2023	Belastung 2024	Belastung 2025
1	DG HYP Hamburg	09.2040	09.2033		158,84	146,31	133,73	121,10	108,41
2	Deutsche Kreditbank	06.2028	06.2028		223,63	195,67	167,39	138,83	109,93
3	Deutsche Kreditbank	08.2033	05.2029		476,43	433,61	390,42	346,88	302,95
4	DG HYP Hamburg	09.2040	12.2028		79,49	68,96	58,40	47,79	37,15
5	Neuaufnahme 116.500 EUR		12/2032		0	0	1.400,00	1.300,00	1.200,00
<b>Zinsen gesamt</b>					<b>2.379,10</b>	<b>938,39</b>	<b>2.149,94</b>	<b>1.954,6</b>	<b>1.758,44</b>

# Entwurf

Ab dem Haushaltsjahr 2020 sind, durch Umschuldungen zu besonders günstigen Konditionen, für die Folgejahre wesentliche Einsparungen an Zins- und Tilgungsleistungen zu verzeichnen.

Zur Finanzierung der Eigenkosten an den Baumaßnahmen Erweiterung Kindertagesstätte und Errichtung Gemeindehaus Technik ist im Haushaltsjahr 2022 die Aufnahme eines Annuitätenkredites in Höhe von 116.500 EUR geplant. Für die Belastungen wird beginnend ab 01/2023 von einem Zinssatz mit 1,5 % und einer Tilgung mit 2,0 % gerechnet.

## Übersicht über die Inanspruchnahme der Kassenkredite

Alle Angaben in EUR

Haushaltsjahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Genehmigungshöhe	700.000	550.000	750.000	750.000	450.000	650.000
Inanspruchnahme gesamt	340.000	60.000	466.490	275.257	319.957	256.444

Der Stand der Inanspruchnahme entspricht jeweils dem zum Jahresende entsprechend der Übersicht Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum.

Die beantragte Genehmigungshöhe des Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2022 begründen sich im Wesentlichen in der Vorfinanzierung der Förderungen von Baumaßnahmen, nachträglichen Zahlungen aus dem FAG M-V und der Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

Der Werte der Haushaltsjahres 2019 und 2020 entsprechen denen der vorläufigen Finanzrechnung.

## IV. Demografische Entwicklung

Entwicklung der Einwohnerzahlen

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
<b>Einwohner gesamt</b>	<b>492</b>	<b>485</b>	<b>477</b>	<b>474</b>	<b>477</b>	<b>483</b>	<b>492</b>	<b>506</b>
männlich	253	237	244	244	248	248	257	261
weiblich	239	248	233	230	229	235	235	245

Die Steigerung der Einwohnerzahl In den letzten Haushaltsjahren begründet sich durch das neugeschaffene Bauland. Hieraus ergeben sich für die Gemeinde Warlow auch höhere Einnahmen an Grundsteuer, Einkommenssteuern und Schlüsselzuweisungen. Dem gegenüber stehen zusätzliche Ausgaben wie zum Beispiel Gemeindeanteile für die Betreuung von Kindern in Einrichtungen und Schulkosten.

## V. Konsolidierungsmaßnahmen

Die Gemeinde Warlow hat in den zurückliegenden Jahren unterschiedliche Einsparpotentiale erörtert und Maßnahmen zur Haushaltsstabilisierung und -konsolidierung eingeleitet bzw. umgesetzt.

- Die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt lediglich nach den Pflichtvorgaben, um den Brandschutz als Pflichtaufgabe zu gewährleisten. Durch die Aufstellung des Brandschutzbedarfsplanes wurden für Warlow erheblicher Nachholbedarfe aufgezeigt, deren Finanzierung auf die Folgejahre verteilt werden.
- Pachtanpassungen erfolgten im Haushaltsjahr 2018. Der nunmehr gültige durchschnittliche Pachtzins war damit bereits überschritten. Die Verträge wurden um die durch die Gemeinde 2016/2017 veräußerten Flächen bereinigt. Der Pächter zahlt weiter den absoluten vereinbarten Pachtpreis. dadurch reduzieren sich die Erträge und Einzahlungen aus Pachten nicht. Die weitere Überwachung der bestehenden Verträge und Anpassung an die jeweils

## E n t w u r f

durchschnittlichen Pachtzinsen des Landkreises erfolgt entsprechend der Verträge im Dreijahresrhythmus.

- Die bestehenden Darlehensschulden bei den inländischen Kreditinstituten wurden bei Möglichkeit zinsgünstiger umgeschuldet. Diese werden planmäßig mit Zins- und Tilgungsleistungen bedient. Im Jahr 2019 erfolgte bereits die Umschuldung des Kredites laufende Nummer 3 mit einem Festzinssatz von 4,08 % auf 0,85 % für die nächsten 10 Jahre. Im Jahr 2020 erfolgten zwei weitere Umschuldungen der Kredite laufende Nummer 1 und 4 mit einem Festzinssatz von 3,07 % auf 0,36 % für die nächsten 10 Jahre und von 3,07 % auf und 0,44 % für die Restlaufzeit.
- In den Jahren 2018 und 2019 endeten jeweils ein Investitionskredit mit einer jährlichen Belastung in Höhe von ca. 10.200 EUR und ca. 7.300 EUR.
- Die Steuersätze für Grundsteuer B und Gewerbesteuern wurden ab dem 01.01.2020 erneut auf die derzeit geltenden Nivellierungshebesätze der kreisangehörigen Gemeinden des Landes Mecklenburg- Vorpommern erhöht. Die absoluten Steuerbeträge erfuhren in den letzten zwei Haushaltsjahren einen erheblichen Anstieg.
- Durch die Erhöhung der Hebesätze im Jahr 2020 konnten Sonderzuweisungen vom Land für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von ca. 76.100 EUR und im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von ca. 141.700 EUR zur Konsolidierung abgerufen werden, da die weiteren Voraussetzungen gegeben waren.
- Im Haushaltsjahr 2018 erfolgten Veräußerungen von Bauland in Höhe von ca. 476.000 EUR. Im Haushaltsjahr 2019 wurden zur Finanzierung von Baumaßnahmen weitere landwirtschaftliche Flächen zu einem Kaufpreis in Höhe von ca. 140.000 EUR verkauft.
- Es erfolgte die Abschaltung der Gehwegbeleuchtung im Gemeindegebiet von ca.
- 6 Stunden/Tag während der Nacht. Hierdurch konnte eine Ersparnis von ca. 1.200 EUR erzielt werden.
- Der Verkauf der gemeindeeigenen Wohnblöcke wird nicht weiterverfolgt, da sich entsprechend den Abrechnungen und Planungen des Verwalters auch mit Berücksichtigung der Abschreibungen auch zukünftig positive Ergebnisse abzeichnen.
- Die Gemeinde Warlow hatte in der Planung für 2018 die Aufstellung eines Bebauungsplanes vorgesehen, deren Abschluss endgültig im Jahr 2021 erfolgte. Die Zunahme der Einwohnerzahl spiegelt dies bereits ab dem Haushaltsjahr 2019 wieder. Hierdurch wird ebenfalls mit höheren Schlüsselzuweisungen und Steuereinnahmen gerechnet.

Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2020	neu 2020	2021	2022
Grundsteuer A	300 %	300 %	300 %	307 %	307 %	307 %	307 %	307 %
Grundsteuer B	344 %	380 %	380 %	396 %	396 %	<b>427 %</b>	<b>427 %</b>	<b>427 %</b>
Gewerbsteuer	316 %	336 %	336 %	348 %	348 %	<b>381 %</b>	<b>381 %</b>	<b>381 %</b>

### Maßnahme lfd. Nr. 1

Bezeichnung: Reduzierung der Unterhaltungsaufwendungen für die gemeindeeigenen Grundstücke und Gebäude, Außenanlagen (incl. Bäume)

HHJ	Ergebnishaushalt (Werte in EUR)			Finanzhaushalt (Werte in EUR)		
	Planansatz / Ergebnis ohne Maßnahme	Planansatz / Ergebnis mit Maßnahme	Differenz	Planansatz / Ergebnis ohne Maßnahme	Planansatz / Ergebnis mit Maßnahme	Differenz
2020	8.600	4.194	-4.406	8.600	4.457	-4.143
2021	10.300	10.300	0	10.300	10.300	0
2022	10.300	6.300	-4.000	10.300	6.300	-4.000
2023	10.300	4.900	-5.400	10.300	4.900	-5.400
2024	10.300	4.900	-5.400	10.300	4.900	-5.400
2025	10.300	5.100	-5.200	10.300	5.100	-5.200

# Entwurf

Im Haushaltsjahr 2020 wurden die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen im KITA-Gebäude und Baumpflegearbeiten in Höhe von insgesamt 4.500 EUR nicht vorgenommen und dann im Folgejahr erneut im Plan veranschlagt.

In der Planung des Jahres 2021 sind insgesamt ca. 4.000 EUR für Baumpflegearbeiten enthalten, die auch derzeit noch nicht vorgenommen wurden.

Im Vergleich zur Planung für das Haushaltsjahr 2021 sind in den Folgejahren Einsparungen von jährlich jeweils ca. 5.000 EUR ausgewiesen.

## **Maßnahme lfd. Nr. 2**

Bezeichnung: Erhöhung Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (im Besonderen Bereich Kindertagesstätte und Schlüsselzuweisungen)

HHJ	Ergebnishaushalt (Werte in EUR)			Finanzhaushalt (Werte in EUR)		
	Planansatz / Ergebnis ohne Maßnahme	Planansatz / Ergebnis mit Maßnahme	Differenz	Planansatz / Ergebnis ohne Maßnahme	Planansatz / Ergebnis mit Maßnahme	Differenz
2020	440.000	484.758	+44.758	440.000	485.098	+45.098
2021	504.600	506.355	+1.755	504.600	506.355	+1.755
2022	504.600	535.000	+30.400	504.600	535.000	+30.400
2023	504.600	537.000	+32.400	504.600	537.000	+32.400
2024	504.600	537.000	+32.400	504.600	537.000	+32.400
2025	504.600	537.000	+32.400	504.600	537.000	+32.400

Durch stetige Steigerung der zu betreuenden Kinder in der Kindertagesstätte sind auch Steigerungen von Zuwendungen in diesem Bereich zu verzeichnen. Die Zunahme der Planwerte 2021 zu 2022 betragen ca. +30.000 EUR.

Die Schlüsselzuweisungen erfuhren im Gegenzug eine Reduzierung in Höhe von ca. -4.600 EUR.

Die Werte für das Planjahr 2022 und die Folgejahre wird auf der Grundlage der Vorjahreszahlen dargestellt, da zum Zeitpunkt der Erstellung der Haushaltsplanung am 25.10.2021 keine verbindlichen Daten vom Land M-V vorliegen.

## **Maßnahme lfd. Nr. 3**

Die bisher noch nicht besetzte Teilzeit-Stelle im Stellenplan 2020 und 2021 im Bereich Kindertagesstätte wurde nicht besetzt. Die erforderlichen Stunden zur Betreuung werden durch Aufstockung bei vorhanden Bediensteten abgefangen. Hieraus ergeben sich im Haushaltsplan 2022 gegenüber der Planung 2021 Einsparungen in Höhe von ca. 27.100 EUR.

## **Maßnahme lfd. Nr. 4**

Die Gemeinde Warlow wird für die freiwilligen Ausgaben Chronistin Spenden in Höhe von 500 EUR jährlich planmäßig einwerben.

## **Maßnahme lfd. Nr. 5**

In der Planung 2021 ist gegenüber der Planung 2020 eine Steigerung der Infrastrukturpauschale in Höhe von 13.300 EUR zu verzeichnen. Hierdurch kann das Defizit im Saldo der Ergebnisrechnung weiter reduziert werden, da diese als Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage zur Deckung der Verluste gemäß gem. § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik genutzt werden können. In den Folgejahren wird von einer Ausreichung in gleicher Höhe ausgegangen.

## **Maßnahme lfd. Nr. 6**

Ab dem Haushaltsjahr 2020 erhält die Gemeinde Warlow ca. 7.900 EUR jährlich investive Zuweisungen gemäß § 8 Absatz 4 KAG M-V zum Ausgleich der weggefallenen Straßenausbeiträge von Anliegern. Diese sind zwar nur zweckgebunden einzusetzen, erhöhen jedoch jährlich die liquiden Mittel der Gemeinde.

# Entwurf

## Maßnahme lfd. Nr. 7

Die fristgerechte Überprüfung der gemeindlichen Gebührenkalkulationen und Nutzungskonzepte nach Ablauf des Kalkulationszeitraums ist Augenmerk mit der Konsequenz den Kostendeckungsgrad der Entgelte (Gebühren, Beiträge) zu erhöhen.

## Maßnahme lfd. Nr. 8

Die Gemeinde ergreift entsprechend § 44 Abs. 2 KV MV auch alle weiteren zumutbaren Maßnahmen, damit die laufenden Erträge und Einzahlungen auskömmlich sind, um die laufenden Aufwendungen und Auszahlungen sowie die Tilgung von Investitionskrediten zu finanzieren. Dies schließt auch den Einsatz von Mehrerträgen und Mehreinzahlungen gegenüber der Planung zur Konsolidierung ein.

## Maßnahme lfd. Nr. 9

Im Haushaltsjahr 2021 wurden zum Haushaltsausgleich Sonderzuweisungen lt. § 27 Abs. 2 S. 3 Nr. 2 FAG M-V beantragt und bewilligt. Warlow hat für das Haushaltsjahr 2020 in 2021 ca. 141.700 EUER erhalten.

## Maßnahme lfd. Nr. 10

Für die Straßenbaumaßnahme Straße der Jugend des Haushaltsjahres 2019 erfolgten im Haushaltsjahr 2021 Einzahlungen aus Anliegerbeiträgen. Diese wurden an Hand der Abrechnung ermittelt und beim Land beantragt. Die Höhe belief sich auf ca. 60.360 EUR belaufen. Hieraus werden dann jährlich ca. 1.700 EUR zusätzliche Erträge aus Auflösungen von Sonderposten erzielt.

## V. Zusammenfassung

Die Umsetzung der aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen bewirken folgende Ergebnis- und Finanzhaushaltsveränderungen im Prognosezeitraum.

Maßnahme	Konsolidierungspotential in EUR		Zeitraum
	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	
Nr. 1	5.000	5.000	ab 2022
Nr. 2	30.000	30.000	2022
Nr. 3	27.100	27.100	2022
Nr. 4	500	500	ab 2020
Nr. 5	0	13.300	ab 2021
Nr. 6	0	7.900	ab 2020
Nr. 9	141.700	141.700	2021
Nr. 10	1.700	60.360	2021

**Gegenüber der beschlossenen Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 ergeben sich voraussichtlich Mehrerträge und Mehreinzahlungen allein aus der nicht geplanten Sonderbedarfszuweisung zur Konsolidierung in der Ergebnis- wie im Finanzrechnung in Höhe von insgesamt mindestens 141.700 EUR.**

In den Jahren 2018 und 2019 werden seit Einführung der Doppik für den Haushalt der Gemeinde Warlow voraussichtlich das erste Mal Jahresüberschüsse in den Ergebnisrechnungen ausgewiesen. Diese werden sicher sogar die Tilgung der Investitionskredite im jeweiligen laufenden Haushaltsjahr decken.

Der negative Vortrag aus Haushaltsvorjahren in der Ergebnisrechnung wird zum Jahresende 2019 erstmals abgebaut werden, wenn auch nur gering. Mit dem voraussichtlichen Jahresergebnis 2020 wird auch von einem weitaus besseren Abschluss, als geplant, ausgegangen. So ist der Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes in der Planung bis Ende 2023 gegeben.

## **Entwurf**

Eine weiterhin sparsame Haushaltswirtschaft der Gemeinde Warlow sowie die Umsetzung der genannten Konsolidierungsmaßnahmen wird natürlich in jedem Haushaltsjahr weiterverfolgt. Der Personaleinsatz in der Kindertagesstätte erfolgt zum Beispiel nach tatsächlicher Auslastung der Einrichtung und wird monatlich angepasst. Die anfallenden Arbeiten im Gemeindegebiet werden durch einen Gemeindearbeiter und zwei geringfügig Beschäftigte realisiert.

Weiterhin werden durch den Bürgermeister nach Möglichkeit nach wie vor, auch außerplanmäßig, Spendeneinnahmen für verschiedene Projekte der Gemeinde eingeworben.

Konsolidierungspotentiale für Folgejahre bestehen bestenfalls noch nicht definierten und noch nicht bekannten Einnahmen aus Zuweisungen, Realsteuern und Einkommensteueranteilen.

In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 wurden zum Haushaltsausgleich Sonderzuweisungen lt. § 27 Abs. 2 S. 3 Nr. 2 FAG M-V (Entwurf) beantragt und bewilligt. Warlow hat für das Haushaltsjahr 2019 in 2020 ca. 76.100 EUR und für das Haushaltsjahr 2020 in 2021 ca. 141.700 EUR erhalten.

Weitere Konsolidierungspotentiale für Folgejahre sind zum derzeitigen Stand in den erforderlichen Größenordnungen nicht bekannt.

Bei der Erschließung der Haushaltssicherungsmaßnahmen wurden die Ertragerhöhung sowie die Aufwandsabsenkungen nach bestem Wissen und Gewissen geprüft. Weitere gravierende Einsparungen würden die Handlungsfähigkeit der Gemeinde unvertretbar minimieren.

### Konsolidierungszeitraum

Die aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen lassen erkennen, dass die Gemeinde Warlow durch eigene Kraft für die nähere Zukunft kaum die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit absichern kann. Dennoch wird der Haushaltsausgleich mindestens innerhalb der nächsten zehn Jahre angestrebt.

Ort, Datum

(DS)

Unterschrift  
Bürgermeister